



IG2e

Interessengemeinschaft
für Erneuerbare Energien
in Südwestfalen

Pro Umwelt – Pro Klima – Pro Natur

Pressemitteilung

Düstere Zeiten für Solarenergie

Gesetzesänderung bremst Klimaschutz aus

Ense – Dezember 2020. Enorme Auswirkungen für die Betreiber älterer Photovoltaikanlagen hält das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ab 2021 bereit: So fällt die Förderung für Anlagen, die jetzt 20 Jahre alt werden, komplett weg. Wer auf Eigenverbrauch umstellt, zahlt bei kleineren Anlagen sogar noch drauf. Eine weitere Möglichkeit ist es, sich selbst einen Stromabnehmer zu suchen und durch teure Aufrüstungen und niedrige Abnahmepreise mit Verlusten zu leben oder eine ganz neue Anlage zu bauen. Auch gegen das EU-Recht verstößt die EEG-Novelle, wie ein Gutachten beweist.

Zukunft für alte Solaranlagen schwarz

Die Änderungen der EEG-Novelle sind drastisch – ein großer Aufschrei bleibt außerhalb der Fachverbände bisher aus. Für sogenannte Ü-20-Anlagen, die bis zum 31.12.2000 in Betrieb genommen wurden, bricht Ende des Jahres die EEG-Vergütung weg. Dabei ist es nicht so, dass die Technik nicht mehr zeitgemäß wäre. Alle Optionen, die Betreibern kleinerer Anlagen bleiben, sind nach aktuellem Stand Verlustgeschäfte. Bei genauerer Betrachtung der EEG-Novelle wird klar deutlich, dass die CDU das Erreichen der Klimaziele bis 2030 verhindert.

Eigenverbrauch kaum möglich

Wer seinen produzierten Strom auch selbst verbrauchen will, muss in teure Aufrüstungen investieren und die EEG-Umlage bezahlen. Der Strom muss gespeichert werden, die Batterien dafür sind nicht immer wirtschaftlich. Leider gibt es auch hierfür bei älteren Anlagen keine Fördermöglichkeiten. Somit werden Photovoltaikbetreiber für ihr Handeln im Sinne des Klimaschutzes noch bestraft und zahlen drauf. Der von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier vorgestellte 20-Punkte-Plan entpuppt sich als reiner Wahlkampf, der die Klimaschutzziele torpediert.



IG2e

Interessengemeinschaft
für Erneuerbare Energien
in Südwestfalen

Pro Umwelt – Pro Klima – Pro Natur

Eigenvermarktung und Nulleinspeisung

Bei der Direktvermarktung an Stromabnehmer sind die Voraussetzungen enorm: So muss unter anderem eine Fernsteuerung gewährleistet sein. Die umfangreichen Investitionen übersteigen bei weitem die Gewinnprognose. Bei der sogenannten Nulleinspeisung erzeugt die Anlage über den Eigenverbrauch hinaus keinen Strom. Ein sogenannter Wechselrichter regelt dann ab. Allerdings ist diese Möglichkeit nicht bei allen Netzbetreibern erlaubt.

Ein vom Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) beauftragtes Gutachten zur EEG-Novelle weist gleich mehrere Verstöße gegen das EU-Recht auf. Dazu gehört unter anderem die EEG-Umlage für Betreiber. Die Branche rechnet mit einem massiven Einbruch der Nachfrage bei Photovoltaikanlagen. Damit würden die Klimaziele der Bundesregierung in weite Ferne rücken.

Text 2.550 Zeichen inkl. Leerzeichen

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Dunja Berens

E-Mail: info@ig2e-suedwestfalen.de

Mobil: 0177-3076968

Interessengemeinschaft IG2e:

Die neu gegründete Interessengemeinschaft Erneuerbare Energien in Südwestfalen (IG2e) will sich für Projekte im Bereich des Klimaschutzes einsetzen. Die Gründungsmitglieder Andreas Düser und Christian Schlösser möchten mit IG2e einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Bevölkerung zum Thema Erneuerbare Energien in Südwestfalen informieren.